



Öffentliche Bekanntmachung
Änderung Nr. 8 des Flächennutzungsplans (FNP) der Verbandsgemeinde Kirchen
„Waldkindergarten der Stadt Kirchen“

Frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

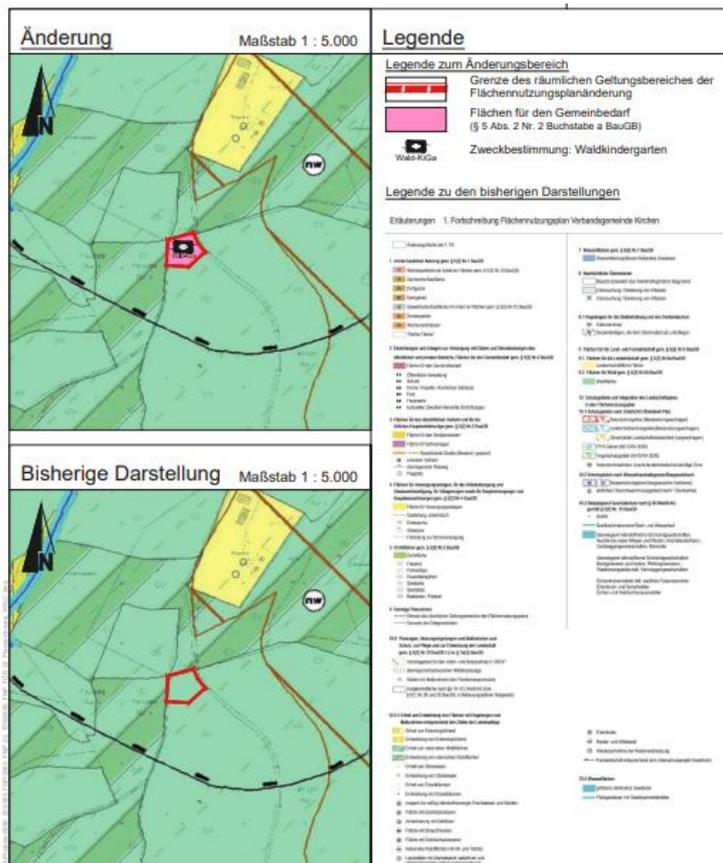
Der Rat der Verbandsgemeinde Kirchen hat mit seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2025 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“ einschließlich Begründung in der Fassung vom 14.04.2025 gebilligt und die die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB, sowie § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt die erforderlichen Verfahrensschritte einzuleiten .

Die 8. Flächennutzungsplanänderung „Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“ erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 62 „Waldkindergarten Am Brühlkopf“ der Stadt Kirchen.

Planbereich:

Der Planbereich liegt in der verbandsgemeindeangehörigen Stadt Kirchen, im Ortsteil Wehbach nahe des Ortsteils Freusburg. Der Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans umfasst ein bislang unbebautes, als Wald ausgewiesene Fläche am Brühlkopf.

Es liegt unmittelbar anliegend angrenzend ein Wegenetz eines öffentlichen Waldwirtschaftsbereich und es kann über einen bestehenden Forstweg („Auf der Hub“) erschlossen werden.



Skizze Übersichtsplan Geltungsbereich 8.Änderung des Flächennutzungsplans „Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“

Ziel und Zwecke der Flächennutzungsplanänderung:

Der Rat der Verbandsgemeinde Kirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 den Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“ im Ortsteil Wehbach/Freusburg gefasst. Die Planung erfolgt Initiative eine Projektträgers, der die städtebauliche Entwicklung des Plangebiets eines Waldkindergartens anstoßen möchte. Die Aufstellung der 8. Flächennutzungsplanänderung „Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“ liegt im öffentlichen Interesse und erfolgt unter der Wahrung der gemeindlichen Planungshoheit.

Mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Waldkindergartens geschaffen werden. Ziel ist es eine pädagogisches Betreuungsangebot im Bereich der frühkindlichen Bildung im Einklang mit der naturnahen Umgebung zu ermöglichen und dem allgemein hohen Bedarf an Kindergartenplätzen in der Stadt Rechnung zu tragen.

Der vorgesehene Standort befindet sich derzeit im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist in rechtwirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchen als Fläche Waldfläche ausgewiesen. Durch die Änderung des Flächennutzungsplans soll eine Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Waldkindergarten“ dargestellt werden.

Die Flächennutzungsplanänderung stellt der erste Planungsrechtliche Schritt zur Umsetzung des geplanten Waldkindergartens dar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verfügbar:

Gutachten:

- Begründung zum Bebauungsplan Büro: Planeo Ingenieure GmbH, Hachenburg mit grundlegender Beschreibung der Ausgangssituation inklusive den umweltbezogenen Themen Schmutzwasser und Oberflächenwasser, Brandschutz, Natur, Landschaft und Umwelt im Plangebiet und in dessen Umfeld und Landschaftsplanung.
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung Büro: BNL.baubkus, Arnshöfen mit Aussagen zu den gegebenen ökologisch relevanten Strukturen, den vorkommenden Tieren und Pflanzen, bestehenden Lebensräumen, einer Entwicklungsprognose, der Beschreibung des geplanten Vorhabens und dessen Auswirkungen.
- Natura 2000-Vorprüfung Büro: BNL.baubkus, Arnshöfen mit einer Einschätzung, ob das geplante Vorhaben zu Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebieten führen kann.
- Entwurf Fachbeitrag Naturschutz Büro: Schmidt Freiraumplanung, Hachenburg mit Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur-/Sachgüter. Der Entwurf wird im weiteren Verfahren durch eine Eingriffs-Ausgleichs- Bilanzierung ergänzt, in der geprüft wird, wie stark das geplante Vorhaben Natur und Landschaft beeinträchtigt und in welcher Weise die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf des 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Waldkindergarten in der Stadt Kirchen“ der Verbandsgemeinde mit Begründung sowie mit den wesentlichen bereits vorliegenden Gutachten (ASP I- Artenschutzprüfung, Natura 2000-Vorprüfung und der Entwurf des Fachbeitrags Naturschutz) zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit von

von Dienstag, den 10.06.2025 bis Freitag, den 11.07.2025

während der üblichen Öffnungszeiten bei der nachfolgenden Stelle im Eingangsbereich des Rathauses ausgelegt und kann von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen,
Telefonnummer: 02741/688-0
Faxnummer: 02741/688-255
E-Mail-Adresse: vg-kirchen@kirchen-sieg.de

Die Öffnungszeiten belaufen sich üblicherweise

montags bis donnerstags von
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

sowie freitags von
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Neben der Möglichkeit der Einsichtnahme im Rathaus der Verbandsgemeinde Kirchen ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Kirchen unter der Internetadresse

<https://www.kirchen-sieg.de/verwaltung-gremien/verbandsgemeinde>

abrufbar. („Beteiligungsverfahren der Bauleitplanung und der Satzung nach dem BauGB“)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind zudem gemäß § 4a Abs. 4 BauGB über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz („Geoportal RLP“) aufrufbar. Die auszulegenden Unterlagen sind über folgenden Link zugänglich:

[https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER\[visible\]=1&LAYER\[querylayer\]=1&WMC=20938](https://www.geoportal.rlp.de/map?LAYER[visible]=1&LAYER[querylayer]=1&WMC=20938)

Stellungnahmen können während der o.a. Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen: bauamt@kirchen-sieg.de), können aber auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Fachbereich 5 Kommunalentwicklung, schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Stellungnahmen die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (vgl. § 4a Abs. 5 BauGB).

Die Informationen zum Datenschutz können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.kirchen-sieg.de/datenschutz>

Kirchen, den 28.05.2025

Gez.

Andreas Hundhausen

Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchen